

# Kantonsräte wollen Amtszwang aufweichen

**PFÄFFIKON** Scheidende Behördenmitglieder sollten früher abtreten können, finden die Pfäffiker Kantonsräte Hanspeter Hugentobler (EVP) und Hans Heinrich Rath (SVP). Der Regierungsrat will am Amtszwang festhalten. Die beiden Politiker wollen nun eine Regeländerung erwirken.

Darf ein Gemeinderat vorzeitig zurücktreten, um eine geordnete Amtsübergabe zu ermöglichen? Diese Frage wollten die beiden Pfäffiker Kantonsräte Hanspeter Hugentobler (EVP) und Hans Heinrich Rath (SVP) vom Regierungsrat beantwortet haben. Zusammen mit Markus Späth (SP, Feuerthalen) haben sie im vergangenen Februar im Kantonalparlament eine Anfrage eingereicht.

Auslöser dafür war unter anderen der Fehraltorfer Gemeindepräsident Wilfried Ott (SVP). Er wollte ursprünglich statt auf Ende Juni bereits im letzten

Sommer zurücktreten. Doch Ott durfte nicht. Der Bezirksrat gab seinem Gesuch nicht statt (wir berichteten).

## Ein gewisser Durchhaltewille

Der Vorstoss soll unter anderem Auskunft darüber geben, wie viele Behördenmitglieder vorzeitig aus dem Amt entlassen wurden, wie viele Gesuche abgelehnt wurden und inwiefern flexiblere Rücktritte von langjährigen Behördenmitgliedern vorteilhaft wären. Sie kommen ausserdem mit dem Vorschlag, den Amtszwang für Amtsinhaber mit zwei Legislaturen Erfah-

rung und ab einem Alter von 65 Jahren aufzuheben.

Der Zürcher Regierungsrat will davon allerdings nichts wissen. «Es gibt keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf», schreibt er. Durch das geltende Gesetz über die politischen Rechte entstände ein gewisser Durchhaltewille für die Behörden. Wenn sich jemand für die Annahme der Wahl entscheide, dürfe man nach Treu und Glauben erwarten, dass die Person die volle Amtsdauer zur Verfügung stehe. Ausnahmen sind persönliche, berufliche oder gesundheitliche Veränderungen, welche die Ausübung des Amtes unmöglich machen. Gestaffelte Rücktritte seien somit nicht vorgesehen, Amtsübergaben während der Amtszeit seien aber möglich.

Der Regierungsrat gibt zu bedenken, dass es gewisse Fälle gibt, in denen eine Person nicht zu einem Behördenamt gezwungen werden kann. Davon befreit sind Personen, die mehr als 60 Jahre alt sind, bereits ein Gemeindeamt oder ein anderes Amt, in das sie von den Stimmberechtigten gewählt wurden, schon während zweier Amtsdauern ausüben. Vor einigen Jahren wurde zudem der Amtszwang für Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen fallen gelassen. Er gilt jedoch weiterhin für Mitglieder von Gemeinderäten, Rechnungsprüfungskommissionen, Schulpflegen und des Wahlbüros.

## Abschreckende Wirkung

Für EVP-Kantonsrat Hanspeter Hugentobler ist diese Antwort

wenig zufriedenstellend. Die heutige Regelung zum Amtszwang hält er für nicht zeitgemäss. «Viele politisch engagierte Bürger schreckt es ab, wenn sie von vornherein wissen, dass sie jede Amtsperiode vollständig erfüllen müssen – insbesondere in fortgeschrittenem Alter», sagt der Pfäffiker. Hugentobler wünscht sich eine Lockerung der bestehenden Regelung. Das würde helfen, das schweizerische Milizsystem langfristig zu wahren, sagt er. «In der Privatwirtschaft bringt es schliesslich auch nichts, Leute, die innerlich auf dem Absprung sind, im Betrieb zu behalten.» Dasselbe müsse doch für Politiker auch gelten.

Es ist am Bezirksrat, zu beurteilen, ob ein Gemeinderat, ein Schulpfleger oder ein RPK-Mitglied vorzeitig zurücktreten darf

oder nicht. Zwischen 2014 und 2018 haben die Aufsichtsgremien der zwölf Bezirke des Kantons Zürich 595 Gesuche um vorzeitige Entlassung gutgeheissen, nur 14 wurden abgelehnt. Zahlreiche Anfragen sind in dieser Statistik aber nicht enthalten. «Es gibt immer wieder Behördenmitglieder, die sich lediglich erkundigen, ob eine geordnete Übergabe möglich wäre», sagt Hugentobler.

Zusammen mit seinen Co-Initianten plant Hugentobler nun einen nächsten Vorstoss. Dazu seien bereits Gespräche mit den Kantonsratsfraktionen der SP, der EVP und der SVP vorgesehen. Hugentobler: «Für uns ist klar, dass der Amtszwang für Behördenmitglieder ab einem bestimmten Alter dahinfallen muss.» *Marco Huber*

## Nachgefragt



**Hans Rudolf Kocher**  
Statthalter und  
Präsident des  
Bezirksrats

«Jeder Einzelfall wird separat geprüft»

**Der Regierungsrat will gestaffelte Rücktritte von Behördenmitgliedern nicht per se ermöglichen. Was bedeutet dies für Behördenmitglieder im Bezirk Pfäffikon, die einen vorzeitigen Rücktritt in Erwägung ziehen?**

**Hans Rudolf Kocher:** Dies bedeutet, dass sie weiterhin nur vorzeitig entlassen werden dürfen, wenn sie sich auf einen Wahlablehnungsgrund berufen, der nicht schon bei der Wahl bestanden hat. Jedes Gesuch wird im Einzelfall geprüft und beurteilt. **Welche Kriterien prüft der Bezirksrat bei einem solchen Gesuch auf vorzeitigem Rücktritt?**

Der Bezirksrat prüft zuerst, ob es sich um ein Amt mit Amtszwang handelt oder nicht. Bei Amtszwang prüft der Bezirksrat, ob ein Wahlablehnungsgrund besteht, welcher nicht schon bei den Wahlen bestand. Im Vordergrund stehen hier wichtige private, berufliche oder gesundheitliche Gründe.

**Was fällt denn in diese Kategorie?**

Bei den persönlichen Gründen stehen familiäre Angelegenheiten im Vordergrund. Berufliche Gründe können zum Beispiel ein Stellenwechsel mit erhöhter zeitlicher Beanspruchung, vielen Ortsabwesenheiten oder Ähnlichem sein. Hier ist aber auch die Pensionierung ein denkbarer Grund, wenn sich dadurch die Lebensgestaltung derart ändert, dass die Ausübung des Amtes nicht mehr zumutbar ist. Gesundheitliche Gründe sind zu hohe Belastungen und ärztliche Empfehlungen, das Arbeitspensum zu reduzieren, oder Erkrankungen, welche die Ausübung des Amtes nicht mehr erlauben.

**Im Durchschnitt werden nur etwas über zwei Prozent der Gesuche abgewiesen. Weshalb ist das so?**

Dies hat mehrere Gründe. Gerade in Parlamenten gibt es in der Regel während der Amtsdauer einige vorzeitige Entlassungen. Zudem gibt es zahlreiche wichtige Gründe, aus denen ein Amt nicht mehr zumutbar ist, seien es persönliche, berufli-

che oder gesundheitliche Gründe. Wird ein solcher Grund glaubhaft geltend gemacht, wird einer vorzeitigen Entlassung auch stattgegeben.

**Der Fehraltorfer Gemeindepräsident Wilfried Ott wollte Ende 2016 vorzeitig zurücktreten. Wieso liess ihn der Bezirksrat nicht gewähren?**

Wilfried Ott stellte kein formelles Gesuch, ihn während der Amtsdauer aus dem Amt als Gemeindepräsidenten von Fehraltorf zu entlassen. Er erkundigte sich, ob der Bezirksrat einem Entlassungsgesuch zustimmen würde, obwohl er gesund sei und auch sonst keinen wichtigen, seine Person betreffenden Grund nennen könne. Die Anfrage wurde damit begründet, dass zu erwarten sei, dass einige Gemeinderatsmitglieder per Ende Amtsdauer zurücktreten würden und dass es daher sinnvoll wäre, wenn das Präsidium bereits während der Amtsdauer neu besetzt werden könnte. Somit lag für den Bezirksrat kein wichtiger Grund im Sinn des Gesetzes über

die politischen Rechte vor. Daraufhin verzichtete Ott auf die Einreichung eines Gesuchs um Bewilligung einer vorzeitigen Entlassung.

**Ott sagte auch, dass Ihr Vorgänger «diese Regelung lockerer gehandhabt» habe und ein vorzeitiger Wechsel an der Spitze einer Gemeindebehörde aus strategischen Gründen somit möglich wäre.**

Wie gesagt, jeder Einzelfall wird separat geprüft. Die Fälle meiner Vorgänger kenne ich nicht im Detail. Damals war es aber meines Wissens so, dass Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber zeitnah wechselten. Deshalb sind die beiden Situationen nicht ganz vergleichbar. Ausserdem gilt: Auch wenn der designierte Nachfolger eines Gemeindepräsidenten bekannt ist, ist es möglich, dass das Stimmvolk diesen nicht wählt.

**Kann die Praxis mit dem gängigen Amtszwang nicht dazu führen, dass Behördenmitglieder einen Grund konstruieren, indem sie etwa ein Arztzeugnis beilegen?**

Grundsätzlich besteht ein genügend grosser Handlungsspielraum, bei veränderten Verhältnissen einen vorzeitigen Rücktritt zu gewähren, sofern der Gesuchsteller eine Unzumutbarkeit des Amtes geltend macht. Dass Behördenmitglieder, die keine Lust mehr haben oder aus behördeninternen Überlegungen vorzeitig entlassen werden möchten, einen Grund konstruieren, ist jedoch nicht auszuschliessen. Dies liegt in der Verantwortung der Behördenmitglieder und auch der Behörden, die zu den Entlassungsgesuchen Stellung nehmen können.

**In der Anfrage der Pfäffiker Kantonsräte kam die Idee einer Flexibilisierung von Rücktritten auf. Unter welchen Umständen wäre eine solche aus Sicht des Bezirksrats praktikabel?**

Eine Flexibilisierung von Rücktritten ist aus Sicht des Bezirksrats ohne Weiteres praktikabel. Ob dies gewünscht ist, ist eine politische Frage, die nicht der Bezirksrat zu beantworten hat.

*Interview: Marco Huber*

## Frühlingsmesse an der Pfäffiker Seestrasse

**PFÄFFIKON** Premiere in Pfäffikon: Erstmals findet eine Frühlingsmesse statt. Damit soll an bisherige Anlässe angeknüpft und das Zentrum rund um die Seestrasse aufgewertet werden.

Heute Samstag präsentieren 28 Aussteller aus Pfäffikon entlang der Seestrasse ihre Produkte und Dienstleistungen. «Das lokale Gewerbe soll eine Plattform bekommen, um in Pfäffikon wieder sichtbar zu werden», sagt Viktor Knecht. Zusammen mit vier weiteren Pfäffikern organisiert er die Messe.

### Eine Weiterentwicklung

Die Frühlingsmesse ist eine Weiterentwicklung des Anlasses «Seestrasse erleben», der bereits 2015 und 2016 in kleinerem Rahmen an der Seestrasse stattfand. Jetzt versucht das OK etwas Grösseres auf die Beine zu stellen, um das Quartier rund um diese Strasse wieder etwas aufzuwerten. «Vieles verlagerte sich in den vergangenen Jahren ins Zentrum Frohwies», so Knecht.

Bei null anfangen musste das Organisationskomitee nicht. Für «Seestrasse erleben» habe

man bereits ein Grundkonzept bei der Gemeinde eingereicht. Die Weiterentwicklung habe man in knapp zwei Sätzen der Gemeinde mitgeteilt.

### Ein bunter Angebotsmix

Ein Aussteller, der dieses Engagement schätzt, ist Daniel Egli. Er betreibt seit anderthalb Jahren in Pfäffikon den Bierladen Ale Agency. «Ich möchte bekannter werden und habe durch den Gewerbeverein, wo ich Mitglied bin, von der Messe erfahren», so Egli. Am Samstag präsentiert er Biere aus lokalen und internationalen Kleinbrauereien. Besondere Ressourcen müsse er dafür nicht freimachen: «Meine Partnerin betreut den Stand an der Messe, während ich im Laden bleibe. Wenn der Andrang sehr gross würde, könnte ich problemlos aushelfen.»

Auch eine Fahrschule macht mit: Stefan Mühlemann beantwortet Fragen rund ums Autofahren. Besucher können dort ihr Wissen testen: «Jeder darf eine Theorieprüfung machen. Zu gewinnen gibt es bei fünf oder weniger Fehlern eine Fahr- oder Auffrischungslektion.»

Die Messe werde möglichst einfach gehalten und koste somit

nicht sehr viel: Viktor Knecht rechnet mit einem Volumen von ungefähr 3500 Franken. «Dieser Betrag wird ausschliesslich durch die Anmeldegebühr der Teilnehmer bezahlt.» So würden auch kleinere Anbieter, die nicht über riesige Budgets für solche Anlässe verfügten, teilnehmen können.

### Ungezwungener Rahmen

Der Gewerbeverein Pfäffikon gibt zudem eine Defizitgarantie und stellt eigene Plakatsteller zur Verfügung. Insgesamt sei die Organisation nicht sehr kompliziert gewesen: «Natürlich müssen wir Vorgaben einhalten, insbesondere das Lebensmittelgesetz oder Vorschriften, die den Lärm betreffen», sagt Knecht. Viel Arbeit sei bei der Suche nach Ausstellern entstanden: «Wir mussten die Gewerbetreibenden motivieren, an der Messe teilzunehmen. Nicht jeder Laden kann einfach so Ressourcen freimachen», sagt Knecht.

Heute ist die Messe für Besucher von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Für den kleinen Hunger betreibt die Metzgerei W. Hotz Fleisch und Wurst AG eine kleine Festwirtschaft.

*Christian Reif*



Heute wird die Seestrasse wieder autofrei.

*Archivfoto: Imre Mesterhazy*

## In Kürze

### LINDAU

#### Kantonaler Jugendsporttag

Heute und morgen findet in Grafstal der kantonale Jugendsporttag 2018 statt. 1500 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren werden auf dem Sportplatz Grafstal erwartet. Am Vormittag finden die Einzelwettkämpfe statt, während am Nachmittag Mannschaftswettkämpfe durchgeführt werden. Der Jugendsporttag wird gleichzeitig an fünf verschiedenen Orten im ganzen Kanton ausgetragen. Es werden rund 7000 teilnehmende Kinder und Jugendliche erwartet. 20

### WILDBERG

#### Kirche Wildberg nimmt Abschied

Beim Gottesdienst in der reformierten Kirche Wildberg von morgen Sonntag heisst es Abschied nehmen. Sigrist Felix Hofmann und sein Kollege Armin Burri haben ihre Stellen gekündigt und werden offiziell von der Kirchgemeinde verabschiedet. Neu übernimmt Dagmar Blumenberg-Hofmann die Aufgabe. 20